

Initiator*innen: Erweiterter Landesvorstand

Titel: Geschäftsordnung

Antragstext

- Bezeichnung
- Die Jugendorganisation Bund Naturschutz (BUNDjugend Bayern) ist der Kinder- und Jugendverband des Bund Naturschutz in Bayern e.V. Sie wird im Rahmen der Satzung des Bund Naturschutz in Bayern e.V.
 - eigenverantwortlich und selbstständig tätig.
 - Aufgaben und Ziele
- Die Aufgaben und Ziele sind in den Richtlinien der Jugendorganisation Bund Naturschutz in § 2 geregelt.
 - Jugendvollversammlung

8

10

11

- Die Zusammensetzung und Aufgaben der Jugendvollversammlung sind in den Richtlinien der Jugendorganisation BUND Naturschutz in § 6 (2) und (5) geregelt.
 - 4. Stimmrecht bei der Jugendvollversammlung
 - 1. Das Stimmrecht wird gemäß § 6 (5) der Richtlinien geregelt.
 - 2. Die stimmberechtigten Mitglieder sind vor der Eröffnung der Jugendvollversammlung festzustellen.
 - 3. Jede Person hat nur eine Stimme. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig.

Einberufung der Jugendvollversammlung

12

14

16

19

20

21

22

23

24

25

26

27

- Die Einberufung der Jugendvollversammlung ist in § 6 (4) und § 6 (10) der Richtlinien der Jugendorganisation Bund Naturschutz geregelt.
 - 6. Öffentlichkeit der Jugendvollversammlung
- Die Jugendvollversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss aufgehoben werden. Über den Verlauf nicht öffentlicher Beratungen ist Stillschweigen zu bewahren.
 - 7. Leitung der Jugendvollversammlung
- Die Jugendvollversammlung wird von einer dreiköpfigen Versammlungsleitung geleitet, die nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit gewählt wird. Die Wahl erfolgt offen und in Sammelabstimmung. Die Versammlungsleitung kann das Führen des Protokolls an eine Person im Plenum oder des Hauptamts delegieren.
 - 8. Protokoll der Jugendvollversammlung
 - Die Versammlungsleitung benennt im Einvernehmen mit dem Landesvorstand eine*n Protokollführer*in. Das Protokoll soll den Gang der Diskussion in wesentlichen Punkten festhalten: mindestens enthält es den Wortlaut der Anträge und der gefassten Beschlüsse sowie alle Abstimmungsergebnisse.
 - Das Protokoll muss die Namen der anwesenden Mitglieder, die Tagesordnung, sowie alle ausdrücklich zum Zweck der Niederschrift abgegebenen Erklärungen beinhalten.
 - Auf Wunsch der Versammlungsleitung oder des*r aktuellen Redners*in wird ein Wortprotokoll für die Dauer der Diskussion bzw. dessen Redebeitrags angefertigt.
 - 4. Das Protokoll muss spätestens sechs Wochen nach Schluss der Versammlung an die im Protokoll als "anwesend" vermerkten Personen verschickt werden.
 - 5. Das Protokoll muss auf der nächstfolgenden Jugendvollversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden und ist spätestens zwei Wochen vor der Versammlung an die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmenden zu versenden.
 - 9. Beschlussfähigkeit

- Nach der Eröffnung der Jugendvollversammlung stellt der Landesvorstand die Beschlussfähigkeit entsprechend § 6 (11) der Richtlinien fest.
- 2. Die Jugendvollversammlung ist nicht mehr beschlussfähig, wenn im Verlauf der Versammlung die Mehrheit, gemäß § 6 (11) (b) der Richtlinien, unterschritten wird und ein stimmberechtigtes Mitglied der Jugendvollversammlung die Beschlussfähigkeit feststellen lässt.

10. Tagesordnung / Anträge

28

29

30

31

32

33

34

35 36

37

38

39

42

43

44

45

- 1. Der Landesvorstand erstellt einen Vorschlag der Tagesordnung und versendet diesen zusammen mit der Einladung. Anträge müssen 3 Wochen vor dem Termin der Jugendvollversammlung bei dem Landesvorstand schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden (gemäß § 6 (10) der Richtlinien). Auf diese Frist ist in der Einladung, die sechs Wochen vor dem Termin der Jugendvollversammlung verschickt sein muss, hinzuweisen.
- 2. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden grundsätzlich auf die Tagesordnung der nächsten Jugendvollversammlung gesetzt, es sei denn, dass der*die Antragsteller*in eine besondere Dringlichkeit nachweisen kann. Über die Aufnahme solcher Initiativanträge ist gesondert abzustimmen.
- 3. Werden fristgerecht eingereichte Anträge aus Zeitgründen nicht behandelt, so werden sie auf die Tagesordnung der nächsten Jugendvollversammlung gesetzt.
- 4. Über die Tagesordnung, sowie über Änderungsanträge zur Tagesordnung lässt die Versammlungsleitung nach ihrer Wahl beschließen.

11. Arbeitsbericht

- Der Landesvorstand hat auf der Frühjahrs-Jugendvollversammlung einen
 Arbeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr abzugeben. Außerdem ist auf jeder JVV ein Bericht über die Umsetzung vergangener
 Anträge und Beschlüsse, sowie zukünftige Maßnahmen in Bezug auf diese vorzulegen.
 - 12. Rede- und Antragsrecht, Worterteilung
 - 1. Alle Mitglieder der BUNDjugend Bayern sind, gemäß § 6 (7) der Richtlinien, rede- und antragsberechtigt.
 - 2. Die Versammlungsleitung führt eine Redner*innenliste, in der die Reihenfolge der Redner*innen in der Regel nach dem Eingang der

46 47

48

50

49

51

52

53

54

55

56

57

58

59

61

62

Wortmeldungen festgelegt wird. Grundsätzlich wird eine Parität der Anzahl der Wortmeldung beider Geschlechter, z.B. mit einer geschlechterabwechselnden Redeliste, angestrebt. Die Reihenfolge der Wortmeldungen soll dabei mit einer Frau*{1} beginnen. Darüberhinaus werden Erstredner*innen primär bevorzugt. Sofern es sachdienlich ist kann die Versammlungsleitung davon abweichen.

Mitgliedern des Landesvorstands kann die Versammlungsleitung außerhalb der Reihenfolge das Wort erteilen.

3. Antragsteller*innen können sowohl zu Beginn als auch nach Schluss der Antragsberatung das Wort verlangen. Die weitere Vergabe des Wortes an die Antragsteller*innen regelt die Tagesleitung, auch außerhalb der Rednerliste.

Für den*die Antragsteller*in gilt eine generelle Begrenzung der Redezeit nicht.

13. Beschlussfassung

- 1. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt; bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Richtlinienänderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Abgestimmt wird mit Stimmkarten.
- 2. Unmittelbar nach einer Abstimmung kann, bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit des Abstimmungsverfahrens, eine Wiederholung verlangt werden. Das Ergebnis jeder Abstimmung stellt die Versammlungsleitung fest.
- 3. Liegen mehrere Anträge zum gleichen Gegenstand vor, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen.

14. Anträge zur Geschäftsordnung

- 1. Erhebt sich zu einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so gilt er als angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung eines*r Gegenredners*in abzustimmen.
- 2. Als Anträge zur Geschäftsordnung sind unter anderem zulässig:
- Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Antrag auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- Antrag auf sofortige Abstimmung

- Antrag auf Schluss der Debatte
- Antrag auf Schluss der Rednerliste
- Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte
- Antrag auf Wiedereröffnung der Rednerliste
- Antrag auf Begrenzung oder Verlängerung der Redezeit
- Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
- Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes
 - Antrag auf Wiederaufnahme eines Tagesordnungspunktes
 - Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
 - Antrag auf Vertagung der Sitzung
- Antrag auf Änderung der Quotierung der Redeliste (z.B. Erstredner*innenrecht oder Präferierung von Frauen*{1}-Meldungen)
- Werden mehrere Anträge eines dieser Inhalte gestellt, so werden sie in vorstehender Reihenfolge behandelt.
 - Anträge auf Schluss der Debatte, Schluss der Redner*innenliste oder Begrenzung der Redezeit können nur von solchen stimmberechtigten Mitgliedern der Jugendvollversammlung gestellt werden, die selbst zur Sache noch nicht gesprochen haben und nicht auf der Rednerliste stehen.
- 77 2. Persönliche Erklärung: Nach Schluss der Aussprache zum jeweiligen Tagesordnungspunkt kann, nach Abstimmung über einen Antrag muss das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilt werden.
- 78
 3. Wortentzug

71

72

75

76

79 Spricht ein*e Redner*in nicht zur Sache oder im Rahmen seiner Wortmeldung, kann

- ihn*sie die Versammlungsleitung zunächst ermahnen. Nach zweimaliger vergeblicher Ermahnung wird dem*der Redner*in das Wort für diese Wortmeldung entzogen
- 15. Zwangsvertagung von Tagesordnungspunkten
- Der Landesvorstand oder die Versammlungsleitung kann Anträge, welche das zukünftige Verbandsgeschehen mit schwerwiegenden Folgen versehen könnten oder das Fortbestehen des Verbandes gefährden könnten, zwangsweise und ohne Gegenrede auf die nächste JVV vertagen. Eine doppelte Vertagung ist nicht möglich.
- 84 16. Wahlen
- 1. Zur Durchführung der Wahlen wird ein dreiköpfiger Wahlausschuss gewählt.

 Die Wahl erfolgt offen und in Sammelabstimmung. Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte eine*n Leiter*in.
- 2. Der gesamte Ablauf der Wahlen wird durch die stetige Wahrung der Öffentlichkeit gewahrt. Dies beinhaltet auch eine öffentliche Auszählung der Stimmen.
- 3. Der*die Wahlleiter*in fordert die Mitglieder der Jugendvollversammlung
 auf, Kandidat*innen vorzuschlagen. Die Wahlleitung befragt die
 vorgeschlagenen Personen, ob sie bereit sind, zu
 kandidieren. Ein*e Abwesende*r kann gewählt werden, wenn dem*der
 Wahlleiter*in eine schriftliche Erklärung vorliegt, dass der*die Abwesende
 bereit ist, zu kandidieren und gegebenenfalls die Wahl
 anzunehmen.
- 4. Eine Personalvorstellung findet statt. Auf Entschluss der Wahlleitung oder auf Antrag findet eine Personalbefragung statt. Im Rahmen einer Personalbefragung haben die Mitglieder der Jugendvollversammlung die Möglichkeit, Fragen zur Person und zum Programm an die Kandidat*innen zu stellen. Auf Antrag wird eine Personaldebatte durchgeführt, wobei es keine Abstimmung benötigt. Während der Personaldebatte können Mitglieder der Jugendvollversammlung Stellungnahmen zur Person und zum Programm der Kandidat*innen abgeben. Personaldebatten finden grundsätzlich unter Ausschluss des*der Kandidat*in und der Öffentlichkeit statt. Das Wort wird gemäß §12 (2) der Geschäftsordnung vom Wahlausschuss erteilt.

- 5. Der*die Wahlleiter*in führt die Wahl entsprechend § 19 (4), (7) und (8) der Richtlinien durch. Der Landesvorstand ist getrennt mit geheimer Stimmabgabe zu wählen. Auf Antrag kann bei dem Landesvorstand ohne festes Aufgabengebiet geheime Sammelwahl beschlossen werden.
- 6. Wahlberechtigt sind nur stimmberechtigte Mitglieder der Jugendvollversammlung, welche das zugelassene Wahlalter nach § 20 der Richtlinien erfüllen.
- 7. Der*die Wahlleiter*in gibt das Wahlergebnis bekannt. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Enthaltungen sind zu berücksichtigen. Die Wahlgänge erfolgen nach den Richtlinien, insbesondere § 19 (4) (f)
- 99 8. Über die Wahl ist ein gesondertes Wahlprotokoll anzufertigen, das von dem*der Wahlleiter*in und von dem*der Protokollführer*in zu unterzeichnen ist.
- 9. Geschäftsjahr (Haushaltsjahr)
- Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.
- 102 17. Verfahren zur Geschäftsordnung
- Die Geschäftsordnung kann durch die stimmberechtigten Mitglieder der
 Jugendvollversammlung geändert werden. Diese Beschlüsse können mit der Mehrheit
 der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst und
 geändert werden; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- 105 18. Verteilung der Richtlinien und der Geschäftsordnung
- Jedes Mitglied der Organe der Jugendorganisation BUND Naturschutz erhält die Richtlinien der Jugendorganisation. Die Teilnehmer*innen der Jugendvollversammlung erhalten die Geschäftsordnung.
- 19. Inkrafttreten
- Eine stetig aktualisierte Form der Geschäftsordnung wird auf jeder

 Jugendvollversammlung als erste Amtshandlung der Versammlungsleitung zum
 Beschluss vorgelegt. Die Geschäftsordnung bleibt über die

Dauer der Versammlung für alle versammlungsrelevanten Themen hinweg bis zum Beschluss der nächsten Geschäftsordnung in Kraft.

110 {1} Frauen* steht für Frauen, intersexuelle, transgender und nicht-binäre Personen.

Initiator*innen: Erweiterter Landesvorstand (dort beschlossen am:

01.02.2025)

Titel: Anpassung der Bezirksregelung zur

Zusammensetzung der JVV (§6

Jugendvollversammlung)

Antragstext

- §6 Jugendvollversammlung
- (5) Der Jugendvollversammlung gehören stimm- und wahlberechtigt an
- 3 (a) der amtierende Landesvorstand.
- 4 (b) je ein/e Sprecher*in pro Arbeitskreis auf Landesebene.
- (c) die unter §6 (2) (e) gewählten Delegierte des BN-Beirats.
- 6 (d) das unter §6 (2)(g) gewählte Mitglied der BUNDjugend Bayern im Bundesjugendrat.
- 7 (e) je ein/e Vertreter*in pro Bezirksjugendleitung.
- 8 (f) je ein/e Vertreter*in pro Kreisjugendleitung.
- 9 (g) alle weiteren Mitglieder der BUNDjugend Bayern von 12 bis 27 Jahren.
- (6) Sollten von (f) und (g) mehr als 45%, bezogen auf alle stimm- und

wahlberechtigen Mitglieder der Jugendvollversammlung, aus einem Regierungsbezirk kommen, wird das Stimm- und Wahlrecht unter den anwesenden Mitgliedern nach (f) und (g) des jeweiligen Regierungsbezirks verlost

Begründung

Anpassung zu 45% von ehemalig 33%

Initiator*innen: erweiterter Landesvorstand (dort beschlossen am: 01.02.2025)

Titel: Positionspapier der BUNDjugend Bayern zur

Zukunft des Waldes in Bayern

Antragstext

- Einleitung Die Wälder Bayerns stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Der
- Waldzustandsbericht 2024 zeigt alarmierende Entwicklungen: Die Auswirkungen des
- Klimawandels, Monokulturen, intensive
- Holznutzung und ein unzureichender Schutz der Biodiversität setzen dem Wald massiv zu. Die Novellierung des Bundeswaldgesetzes bringt zwar einige Verbesserungen, geht jedoch nicht weit genug, um die Wälder als Lebensraum, Klimaschutzfaktor und Erholungsgebiet für künftige Generationen zu erhalten. Die BUNDjugend Bayern fordert daher eine ambitionierte und naturnahe Waldpolitik, die auf konsequenten Schutz, naturnahe Bewirtschaftung und einen echten Systemwandel

konsequenten Schutz, naturnahe Bewirtschaftung und einen echten Systemwandel setzt.

Zentrale Forderungen

7

a) Naturnahe Waldentwicklung und Klimaschutz

- Verpflichtende naturnahe Waldbewirtschaftung mit einem Mindestanteil von 50 % heimischen Laubbäumen bei Neu- und Wiederaufforstungen.
- Schutz von mindestens 10 % der Staatswaldflächen als Naturwälder ohne forstliche Nutzung.
- Verbot von Kahlschlägen Ausnahmen in Bezug auf den Ausbau der erneuerbare Energien sind möglich.

 Aktiver Schutz des Waldbodens vor Verdichtung und Erosion durch bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden.

b) Biodiversität und Lebensraum Wald

10

11

16

20

21

22

23

24

- Verbot der Entwässerung von Waldböden zur Sicherung des Wasserhaushalts.
- Stärkere Berücksichtigung von seltenen und heimischen Arten bei Aufforstungen.
- Ausbau und konsequente Durchführung von Totholz- und Biotopbaumkonzepten für naturnahe Waldbewirtschaftung.
- Wald als Lebensraum für Wildtiere erhalten: Jagdpraktiken an natürliche Waldverjüngung anpassen.

c) Nachhaltige Forstwirtschaft und Ressourcennutzung

- Einschränkung der Nutzung von Holz für industrielle Energieproduktion.
- Verpflichtung zur nachhaltigen Zertifizierung für staatliche und kommunale Wälder.
- Einführung eines einheitlichen und länderübergreifenden Monitoring-Systems zur Waldgesundheit.
 - Langfristige Anpassung der Forstwirtschaft an klimatische Veränderungen.

d) Schutz vor wirtschaftlicher und politischer Ausbeutung

- Keine Privatisierung von öffentlichen Wäldern.
- Klare gesetzliche Vorgaben zum Waldbrandschutz und zur Wiederbewaldung.
- Verbesserung der finanziellen Förderung für Waldbesitzer, die auf naturnahe Bewirtschaftung setzen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Initiator*innen: Arbeitskreis Biodiversität (dort beschlossen am: 19.02.2025)

Titel: Positionspapier der BUNDjugend Bayern zum

Erhalt und zur Förderung der Biodiversität

Antragstext

1 Einleitung

- Die biologische Vielfalt in Bayern und ganz Deutschland ist massiv gefährdet.
- Lebensräume und Arten verschwinden in alarmierendem Ausmaß, während negative
- Einflüsse wie Klimawandel, intensive
- Landnutzung und Umweltverschmutzung weiter zunehmen. Als BUNDjugend Bayern sehen wir es als unsere Verantwortung, uns für den Schutz und die Förderung der Biodiversität einzusetzen. Dieses

Positionspapier basiert auf den Erkenntnissen des "Faktencheck Artenvielfalt" und richtet sich an politische Entscheidungsträger:innen sowie die Öffentlichkeit, um konkrete Maßnahmen in verschiedenen Lebensräumen zu fordern.

Allgemeine Forderungen

1. Finanzielle Anreize für biodiversitätsfreundliche Wirtschaftsweisen

- Ein effektiver Schutz der biologischen Vielfalt erfordert gezielte finanzielle Anreize für nachhaltige Wirtschaftsweisen.
- 9 Forderungen:

10

 Subventionen nicht durch pauschalen Flächenprämien, sondern an messbare Erfolge beim Biodiversitätsschutz knüpfen

2. Striktere Umsetzung und Einhaltung von Fristen im Naturschutz

Trotz ambitionierter Ziele und Strategien wie der EU-Biodiversitätsstrategie oder der nationalen Biodiversitätsstrategie werden Fristen zur Umsetzung häufig nicht eingehalten oder Maßnahmen nicht konsequent umgesetzt.

14 Forderungen:

11

15

18

21

- Klar definierte, rechtsverbindliche Fristen für den Erhalt und die Wiederherstellung von Lebensräumen sowie für die Reduktion umweltschädlicher Praktiken.
- Verpflichtende regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Umsetzung, welche Verzögerungen begründet
- Überprüfung der Einhaltung der Fristen durch unabhängige Instanzen, damit dass Schutzmaßnahmen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern in der Praxis Wirkung zeigen

3. Kontrolle der Maßnahmen durch Evaluierung und Monitoring

Die Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen kann nur durch ein konsequentes Monitoring und eine fortlaufende Evaluierung sichergestellt werden.

Forderungen:

- Einführung eines flächendeckenden nationalen Monitoring Programms, das alle relevanten Lebensräume und Artengruppen abdeckt.
- Auf standardisierten Indikatoren basierende und wissenschaftlich fundierte Evaluierung der Maßnahmen
- Veröffentlichung der Ergebnisse in einem offenen Datenportal, um Transparenz zu gewährleisten und Anpassungen an bestehende Programme zu ermöglichen.

24 Biotopbezogene Forderungen

Agrar- und Offenland

Die Intensivierung der Landwirtschaft hat zu einem drastischen Rückgang der
Artenvielfalt geführt. Monokulturen, der übermäßige Einsatz von Pestiziden und

Düngemitteln sowie der Verlust von Hecken und Feldrainen tragen maßgeblich dazu bei.

Forderungen:

- **Förderung ökologischer Landwirtschaft**: Bis 2030 sollen mindestens 40 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden.
- Erhalt und Wiederherstellung von Lebensräumen: Schaffung von Biotopverbünden auf mindestens 15 % der Landesfläche bis 2030.
- Reduktion des Pestizideinsatzes: Verbot von flächenhaften Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünlandflächen und keine Totalherbizide auf staatlich bewirtschafteten Flächen.

32 **2. Wald**

Unsere Wälder sind essenziell für das Klima und die Artenvielfalt. Doch forstwirtschaftliche Eingriffe und Klimaveränderungen setzen ihnen stark zu.

34 Forderungen:

38

- Ausweisung von Naturwaldflächen: Mindestens 10 % des Staatswaldes sollen ohne forstliche Nutzung bleiben, um natürlichen Entwicklungsprozessen Raum zu geben.
- Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung: Übergang zu Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten und Verzicht auf Kahlschläge.
- **Erhöhung des Totholzanteils**: Totholz ist Lebensraum für zahlreiche Arten und sollte daher vermehrt im Wald belassen werden.

3. Binnengewässer und Auen

Flüsse, Seen und Auen sind Hotspots der Biodiversität, leiden jedoch unter Verschmutzung, Begradigung und Übernutzung.

40 Forderungen:

- **Renaturierung von Gewässern**: Wiederherstellung natürlicher Flussläufe und Auenlandschaften zur Förderung der Artenvielfalt.
- **Einrichtung von Gewässerrandstreifen**: Mindestens 5 Meter breite, ungenutzte Streifen entlang natürlicher oder naturnaher Gewässer, um Einträge von Nährstoffen und Schadstoffen zu reduzieren.
- **Reduktion von Nährstoffeinträgen**: Strengere Kontrollen und Maßnahmen zur Verringerung von Düngemittel- und Pestizideinträgen aus der Landwirtschaft.

44 4. Urbane Räume

Städte und Gemeinden bieten Potenzial für die Förderung der Biodiversität, doch Flächenversiegelung und intensive Pflege öffentlicher Grünflächen wirken oft kontraproduktiv.

46 Forderungen:

- **Förderung von Grünflächen**: Anlage von Wildblumenwiesen, Gemeinschaftsgärten und Grünflächen mit heimischen Pflanzenarten.
- Reduktion der Flächenversiegelung: Begrenzung von Neubauten und Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen, um Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schaffen. Dabei muss das Ziel sein, dass Netto Null Hektar versiegelt werden.
- Bekämpfung der Lichtverschmutzung: Vermeidung unnötiger künstlicher Beleuchtung im Außenbereich, insbesondere von 23 Uhr bis zur Morgendämmerung, um nachtaktive Arten zu schützen.

Schlussfolgerung

51

- Der Schutz und die Förderung der Biodiversität erfordern entschlossenes Handeln
- auf allen Ebenen. Die BUNDjugend Bayern appelliert an politische
- Entscheidungsträger:innen, die genannten Maßnahmen umzusetzen und somit einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten. Nur durch gemeinsames Engagement können wir die Vielfalt des Lebens für kommende Generationen bewahren.

Begründung

Erfolgt mündlich

Initiator*innen: Erweiterter Landesvorstand (dort beschlossen am:

21.02.2025)

Titel: Richtlinie "Einheitliche

Aufwandsentschädigungen"

Antragstext

- Im Mittelpunkt der BUNDjugend Bayern steht das ehrenamtliche Engagement junger
- Menschen. Für bestimmte Tätigkeiten bieten wir eine Aufwandsentschädigung an. Diese beschränken sich auf Kochteams,
 - Kinderbetreuung sowie einzelne weitere Tätigkeiten, die von Externen für einen geringen Geldbetrag übernommen werden.
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen werden von uns sehr geschätzt, jedoch nicht pauschal finanziell entschädigt.
- Sollten Teamer*innen Bedarf nach finanzieller Entschädigung haben, können sie
- diese bei der verantwortlichen hauptamtlichen Person beantragen. Dafür wird ein Fragebogen bereitgestellt, welcher
 - Teamer*innen gewisse Leitlinien gibt, ihren Bedarf besser abschätzen zu können. Die maximale Aufwandsentschädigung für Teamer*innen beträgt in diesem Fall 100 € pro Tag.
- Für Kochteams wird unabhängig von der Anzahl an Personen ein fester Betrag pro
- Veranstaltung ausgezahlt. Diesen kann das Kochteam, je nach Verantwortung der einzelnen Personen, frei unter sich aufteilen. Bei Veranstaltungen mit bis zu
- 10 Teilnehmer*innen erhält das Kochteam 75 € pro Tag,
- 9 20 Teilnehmer*innen erhält das Kochteam 100 € pro Tag,

- 30 Teilnehmer*innen erhält das Kochteam 150 € pro Tag,
- 40 Teilnehmer*innen erhält das Kochteam 200 € pro Tag,
- 50 Teilnehmer*innen erhält das Kochteam 250 € pro Tag,
- darüber hinaus 300 € pro Tag.
- Der Tagessatz für die Kinderbetreuung beträgt 100 € pro Person pro Tag.
- Für ein Wochenende von Freitag bis Sonntag werden 2,5 Tagessätze ausbezahlt. Übliche Vorbereitungstreffen sind damit abgegolten.
- Für weitere Tätigkeiten, wie das Fotografieren auf Veranstaltungen, Weltbewusst,
- Vertretungen beim BezJR oder gestalterische Tätigkeiten können mit Genehmigung der Geschäftsführung
 - Aufwandsentschädigungen von in der Regel bis zu 50 € pro Tag ausbezahlt werden. In Ausnahmefällen kann eine Entschädigung bis zum Höchstsatz der Ehrenamtspauschale ausbezahlt werden.
- Fachliche Beiträge bei einer Veranstaltung fallen nicht unter den Geltungsbereich der Aufwandsentschädigungen, sondern fallen unter die Honorarrichtlinien.
- Ausnahmen sind nur möglich mit einer Genehmigung der Geschäftsführung.
- Wenn eine Honorarkraft gesucht wird, sollen vorrangig Aktive und Mitglieder der BUNDjugend angefragt werden, sofern eine entsprechende Qualifikation vorliegt.

Begründung

Im Rahmen der Ausarbeitung der Finanzrichtlinien, sowie auch in der Praxis, sind unklare Vorgaben, sowie unterschiedliche Handhabungen beim Thema Aufwandsentschädigung für Aktive aufgefallen. Der Landesvorstand möchte hier in Absprache mit dem Hauptamt klare Regelungen schaffen für eine einheitliche, transparente und gerechte Auszahlung von Aufwandsentschädigungen.

Initiator*innen: Erweiterter Landesvorstand (dort beschlossen am:

01.02.2025)

Titel: Einhaltung des Klimaschutzgesetzes in Bayern

sicherstellen

Antragstext

3

- Die BUNDjugend Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das bestehende Klimaschutzgesetz konsequent einzuhalten und auf keinen Fall die darin festgelegten Ziele zur Klimaneutralität bis spätestens 2040 aufzuweichen. Das Vorhaben der bayerischen Staatsregierung, die Treibhausgasreduktion weiter hinauszuzögern, ist aus den folgenden zwei Gründen absolut inakzeptabel:
 - Das bayerische Treibhausgas-Restbudget für eine Begrenzung der Klimaerwärmung auf unter 2,0 °C wird schon bei dem Erreichen von Klimaneutralität im Jahr 2040 überschritten. Das bisherige Ziel ist also jetzt schon völkerrechtswidrig und darf deswegen nicht aufgeweicht werden.
 - 2. Langfristige Planbarkeit ist für eine sozial-ökologische Transformation fundamental wichtig. Wenn wegen Nichtigkeiten die Klimaziele angepasst werden, dann führt dies zu Verunsicherung und verhindert damit langanhaltend Planung und reduziert die Bereitschaft zur notwendigen Transformation.
- Um das Klimaschutzgesetz einzuhalten und eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen zu sichern, fordern wir weiterhin folgende Maßnahmen:
 - 1. Verbindliche Klimaziele beibehalten: Die gesetzlich festgelegte

- Klimaneutralität bis 2040 darf nicht aufgeweicht oder hinausgezögert werden. Stattdessen müssen klare Meilensteine zur schrittweisen Reduktion der Emissionen definiert und transparent überprüft werden.
- 2. **Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen:** Bayern muss verstärkt in den Ausbau von Windkraft, Solarenergie und anderen erneuerbaren Energien investieren. Die bestehenden Hürden, insbesondere die 10H-Regelung für Windkraftanlagen, müssen überarbeitet werden, um die Energiewende effektiv umzusetzen.
- 3. Nachhaltige Mobilität fördern: Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Förderung klimafreundlicher Alternativen wie Radverkehr und E-Mobilität müssen vorangetrieben werden. Gleichzeitig sollten klimaschädliche Subventionen, beispielsweise für fossile Brennstoffe, schrittweise abgebaut werden.
- 4. **Energieeffizienz steigern:** Die Sanierung von Gebäuden und die Förderung nachhaltiger Bauweisen müssen stärker finanziell unterstützt werden. Dies kann durch gezielte Förderprogramme für Privatpersonen und Unternehmen geschehen.
- 5. Klimabildung und Partizipation stärken: Junge Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen stärker in die klimapolitischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Klimabildung sollte in Schulen, Universitäten und Ausbildungsprogrammen eine zentrale Rolle spielen.
- Die BUNDjugend Bayern appelliert daher an die Staatsregierung, das bestehende Klimaschutzgesetz zu respektieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimaneutralität im Rahmen des CO₂
 Restbudgets zu erreichen. Nur durch konsequentes Handeln kann Bayern seiner Verantwortung im globalen Klimaschutz gerecht werden und eine nachhaltige und gerechte Zukunft für alle Bürger*innen gewährleisten.

Begründung

9

Das bayerische Klimaschutzgesetz von 2021 legt fest, dass der Freistaat bis spätestens 2040 klimaneutral sein soll. Dieses Ziel wurde mit breiter politischer Unterstützung verabschiedet und stellt einen wichtigen Beitrag Bayerns zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele dar. Die Einhaltung

dieser Vorgabe ist essenziell, um den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens gerecht zu werden und die negativen Folgen der Klimakrise zu minimieren.

In jüngster Zeit kam es jedoch zu widersprüchlichen Aussagen seitens der Staatsregierung. Ministerpräsident Markus Söder kündigte an, das Klimaziel auf 2045 zu verschieben, während Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sogar vorschlug, auf ein festes Zieljahr zu verzichten. Diese Uneinigkeit und die geplante Aufweichung der Klimaziele senden ein falsches Signal an die Bevölkerung und gefährden die Glaubwürdigkeit der bayerischen Klimapolitik.

Die Klimakrise erfordert entschlossenes und sofortiges Handeln. Eine Verzögerung der Klimaneutralität um fünf Jahre bedeutet nicht nur eine erhöhte Belastung für die Umwelt, sondern auch wirtschaftliche Risiken durch mögliche Klimaschäden und den Verlust von Innovationsführerschaft im Bereich der erneuerbaren Energien. Bayern hat als wirtschaftsstarker und technologisch fortschrittlicher Standort eine besondere Verantwortung, den Klimaschutz ambitioniert voranzutreiben und als Vorbild für andere Regionen zu agieren.

IA1

Antrag

Initiator*innen: erweiterter Landesvorstand (dort beschlossen am: 11.03.2025)

Titel: Positionspapier der BUNDjugend Bayern für die

anstehenden Koalitionsgespräche

Antragstext

- Positionspapier der BUNDjugend Bayern für die anstehenden Koalitionsgespräche
- 2 Einleitung
- Die BUNDjugend Bayern setzt sich für eine nachhaltige, gerechte und
- zukunftsfähige Gesellschaft ein. Angesichts der aktuellen Sondierungsergebnisse
- zwischen CDU, CSU und SPD sehen wir dringenden
 Handlungsbedarf, um ökologische und soziale Aspekte stärker in den Mittelpunkt
 der politischen Agenda zu rücken. Wir fordern daher, die folgenden Punkte in den
 Koalitionsverhandlungen zu
 berücksichtigen:
 - 1. Klimaschutz und Energiewende
- Die bisherigen Sondierungsergebnisse lassen konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz vermissen. Wir fordern:
 - Verbindliche Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen: Festlegung konkreter Ziele und Maßnahmen zur Einhaltung der Pariser Klimaziele.
 - Förderung erneuerbarer Energien: Konsequenter Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie Unterstützung von Bürgerenergieprojekten.

Keine Rückkehr zur Kernenergie

2. Naturschutz und Biodiversität

10

11

15

19

- Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen muss Priorität haben. Daher fordern wir:
- Erhalt und Förderung der Biodiversität: Umfassende Programme zum Schutz von Artenvielfalt und natürlichen Lebensräumen.
- **Reduktion des Flächenverbrauchs**: Maßnahmen zur Eindämmung der Flächenversiegelung und Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung.

3. Nachhaltige Mobilität

- 16 Eine Verkehrswende ist unerlässlich für den Klimaschutz. Wir fordern:
- Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs: Investitionen in ein flächendeckendes, bezahlbares und attraktives ÖPNV-Angebot.
- Förderung des Rad- und Fußverkehrs: Schaffung sicherer und attraktiver Infrastruktur für nicht-motorisierten Verkehr.

4. Sozial-ökologische Transformation

- Für eine gerechte Gesellschaft bedarf es einer Transformation, die ökologische und soziale Aspekte vereint. Wir fordern:
- Förderung von Postwachstumskonzepten: Unterstützung von Wirtschaftsmodellen, die auf Nachhaltigkeit und Gemeinwohl ausgerichtet sind.
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung**: Integration von Nachhaltigkeitsthemen in alle Bildungsbereiche zur Förderung eines verantwortungsvollen

Handelns.

Jugendbeteiligung

23

27

- Die Stimme der Jugend muss in politischen Prozessen stärker Gehör finden. Wir fordern:
- **Strukturierte Beteiligungsmöglichkeiten**: Einrichtung von unterschiedlichen Beteiligungsformaten auf allen Regierungsebenen, besonders auf der Ebene der Ministerien.
- **Unterstützung von Jugendinitiativen**: Finanzielle und strukturelle Förderung von Projekten, die von und für Jugendliche umgesetzt werden.

6. Nachhaltige Finanzierung

28

- ²⁹ Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Jugendarbeit muss nachhaltig für die Zukunft finanziert werden. Dies in nur mit einer Änderung der Schuldenbremse möglich:
- Einrichtung eines Investitionsprogramms für Klima-, Infrastruktur- und Naturschutzmaßnahmen.
- Jugendarbeit muss von der Schuldenbremse ausgenommen werden.

33 Fazit

32

DieBUNDjugend Bayern appelliert an die Verhandlungspartner, die Chance zu nutzen, um eine zukunftsfähige und gerechte Gesellschaft zu gestalten. Es bedarf mutiger Entscheidungen und konsequenter Maßnahmen, um den Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Wir stehen bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und unsere Expertise einzubringen.